

Mündliche Verhandlungen per Videokonferenz

Fehlerbehebung für externe Teilnehmer

- **Statt mehrerer Beteiligter sehe ich nur ein Videobild**

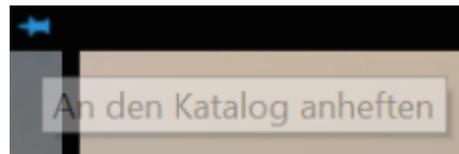
Wenn man nur ein Videobild sieht, obwohl mehrere Beteiligte per Videotelefonie zugeschaltet sind, hat man sich über ein Tablet oder ein Smartphone zugeschaltet. Die Anwendersoftware Skype for Business reduziert die sichtbaren Teilnehmer in diesem Fall auf den jeweils Sprechenden.

Lösung: Man schafft Abhilfe, indem man mit einem PC oder Laptop an der Videokonferenz teilnimmt. Mit einem Windows-Rechner kann man auf diese Weise bis zu fünf andere Konferenzteilnehmer gleichzeitig sehen.

- **Ich sehe zwar mehrere Beteiligte, nicht aber das Gericht**

Dieser Fehler beruht darauf, dass Skype for Business die sichtbaren Konferenzteilnehmer nach Sprechaktivität sortiert, wenn mehr als fünf Teilnehmer zugeschaltet sind. Bei einigen Videokonferenzanlagen im Gericht besteht die Besonderheit, dass das Mikrofon an der Kamera angeschlossen ist, die den Saal und nicht den Richter zeigt. Weil die Richterkamera dauerhaft stumm bleibt, wird sie mit der Zeit minimiert.

Lösung: Man heftet das Bild, welches man sehen will, mit Linksklick auf das Stecknadelsymbol in der oberen rechten Ecke eines Teilnehmerbilds am Katalog an.

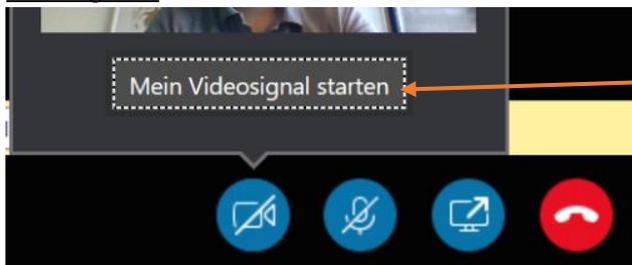


Bei bereits minimierten Teilnehmern erfolgt dies per Rechtsklick auf das Teilnehmersymbol. Wenn man auf diese Weise die Richterkamera auswählt, bleibt diese dauerhaft sichtbar.

Wichtig: Diese Funktion besteht nicht, wenn man das Apple-Betriebssystem macOS oder ein Tablet/Smartphone nutzt.

- **Die anderen Teilnehmer können mein Video nicht sehen**

Dieser Fehler kann mehrere Ursachen haben. Am häufigsten ist, dass man zwar auf das Videokamerasymbol geklickt hat, den eigenen Videostream aber noch nicht durch einen zweiten Klick auf das dann erscheinende Vorschauenfenster mit „Mein Videosignal starten“ bestätigt hat.



Hier mit einem zweiten Klick bestätigen.

Bei einigen Laptop-Modellen gibt es einen Sicherheits-Schiebeschalter an der Kamera, der vor heimlichen Videoaufnahmen schützen soll. Der Schalter muss deaktiviert werden.

Wenn das eigene Video weiterhin nicht zu sehen sein sollte, liegt der Fehler häufig an den Hardware- bzw. Firewall-Einstellungen der Kanzlei. Erfahrungsgemäß gibt es gerade bei größeren Kanzleien strenge Sicherheitsbestimmungen, die die Nutzung der Webcams kategorisch oder für das Programm Skype for Business sperrt. Hier muss der Teilnehmer mit seinem Systemadministrator sprechen.

Tipp: Wenn der Systemadministrator nicht zugegen ist, kann man sich kurzfristig über eine Teilnahme mit dem eigenen Smartphone behelfen. Hierfür leitet man den Teilnahmelink z.B.

per E-Mail auf das private Handy weiter, führt den Link dort aus, folgt gegebenenfalls den Anweisungen zur Installation der kostenlosen Skype for Business App und kann (erfahrungsgemäß) 3-5 Minuten später an der Sitzung teilnehmen.

- **Ich bin für die anderen Teilnehmer stumm**

Auch dieser Fehler kann mehrere Ursachen haben. Als erstes sollte man kontrollieren, dass man in Skype for Business nicht stummgeschaltet ist. Hierzu klickt man auf das Mikrofonsymbol, bis es nicht durchgestrichen ist: 

Wenn dies das Problem nicht lösen konnte, liegt der Fehler häufig darin, dass das falsche von mehreren angeschlossenen Mikrofonen (z.B. das im Laptop integrierte, eins in einem Headset, vielleicht eins in einem zusätzlich angeschlossenen Monitor) ausgewählt ist.

Wenn der Fehler auch nicht darin lag, liegt er meistens in den im vorherigen Punkt erwähnten Firewall-Einstellungen. Auf die oben dargestellte Lösung wird verwiesen.

- **Wenn ich etwas sage, entsteht eine laute Tonstörung (Rückkopplung)**

Der Fehler tritt immer dann auf, wenn der Sound des eigenen Lautsprechers gleichzeitig vom Mikrofon aufgenommen und dadurch verstärkt wird. In der Praxis ist dies etwa dann der Fall, wenn Anwälte mit ihren Mandanten mit zwei Laptops zur Teilnahme an der Sitzung im selben Besprechungsraum sitzen. Der Ton des einen Laptops wird hier vom anderen Laptop wiedergegeben.

Lösung: Am Einfachsten ist es, ein Headset zu benutzen. Ansonsten muss einer der Laptops stumm geschaltet werden.

- **Die E-Mail mit dem Teilnahmelink ist weg**

Wenn man die E-Mail, mit der das Gericht den Link zur Teilnahme übersandt hat, in seinem Postfach nicht mehr findet, liegt das meistens daran, dass man die Teilnahme an der Besprechung zugesagt hat.



Microsoft-Outlook löscht die Einladungs-E-Mails in diesem Fall automatisch, um das E-Mail-Postfach sauber zu halten.

Lösung: Der Skype-Besprechungstermin ist nun über den Kalender von Microsoft-Outlook zu erreichen. Ein Doppelklick in den Termin genügt, und die „verschwundene“ E-Mail öffnet sich wieder.